

Kindeswohl



Teamvertrag und Selbstverpflichtung

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische
Jugend



Verhinderung von Gewalt

an Kindern und Jugendlichen

Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Evangelische Jugendarbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie gelten für die Arbeit der Evangelischen Jugend auf allen Ebenen der Landeskirche.

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen.
4. Wir wollen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusst-

sein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln.

5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen.
7. Wenn ein Kind oder Jugendlicher Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Gespräch mit einer beruflichen Mitarbeiterin oder einem beruflichen Mitarbeiter unseres Trägers.
Die Vorgehensweisen und die potenziellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in unserem Jugendverband geklärt und kommuniziert (ein Vorgehensbeispiel findet sich unter **www.ejh.de**).
8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Evangelischen Jugend der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Von der Landesjugendkammer
am 7. Juni 2009 beschlossen

Teamvertrag

Wir haben als Team

am mit

Datum

der/die Verantwortliche vor Ort, auch Ehrenamtliche bei jeder Maßnahme oder Arbeitsbereich

die Verhaltensregeln und unser eigenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen besprochen und verstehen es als Grundlage unserer Arbeit.

Unterschrift aller Teammitglieder

Der/die Verantwortliche erhält das Original, alle Teammitglieder eine Kopie für ihre Unterlagen.

Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

Wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist.

§ 184 Verbreitung pornografischer Schriften

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen



Ich versichere,

nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name: Vorname:

geb. am:

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Landesjugendkammer
der Evangelischen Jugend
in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

Haus kirchlicher Dienste, Landesjugendpfarramt

30169 Hannover, Archivstraße 3

Fon: 0511 1241-428; Fax: 0511 1241-978

landesjugendkammer@ejh.de

www.ejh.de